

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 03/2025)

Sender Solution, Blumenweg 8, 26419 Schortens

Allgemeiner Teil (1 bis 9)

I. Grundlegende Bestimmungen

1.

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für die mit Sender Solution, Blumenweg 8, 26419 Schortens – nachfolgend Anbieter genannt – gegenüber dem Kunden nach diesen vertraglichen Vereinbarungen zu erbringenden Leistungen. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Anbieters wirksam.

2.

Der Anbieter erbringt Leistungen nur gegenüber Unternehmern und juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Ein Vertrag mit Verbrauchern ist ausgeschlossen. Unternehmer gem. § 14 Abs.1 BGB ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt. Der Anbieter behält sich vor, vom Kunden vor Vertragsschluss und während des Bestehens des Vertrages Nachweise für die Unternehmereigenschaft zu verlangen.

3.

Vertragssprache ist deutsch. Der vollständige Vertragstext wird beim Anbieter nicht gespeichert. Der Kunde kann den Vertragstext vor Abgabe der Bestellung über die Druckfunktion des Browsers ausdrucken oder elektronisch sichern.

II. Vertragsschluss

Die auf der Webseite des Anbieters dargestellten Dienstleistungen, wie z. B. Full - service - Lösungen für Webseiten mit WordPress oder individuelle Programmierungen, dienen ausschließlich zur Präsentation und stellen kein verbindliches Vertragsangebot dar. Der Kunde hat die Möglichkeit, über die Kontaktaufnahme mit dem Anbieter ein individuelles Angebot anzufordern.

Nach ausführlicher Beratung und Klärung der individuellen Anforderungen des Kunden erstellt der Anbieter ein verbindliches Angebot in schriftlicher Form (per E-Mail oder Brief), das dem Kunden zugeht. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde dieses Angebot durch eine schriftliche Erklärung annimmt.

III. Allgemeine Pflichten des Kunden

1.

Die Produkte dürfen für gewerbliche Internetpräsenzen genutzt werden. Sofern der Kunde mehrere gewerbliche Internetpräsenzen betreibt, muss er, soweit nicht in den Produktbeschreibungen anders ausgewiesen, für jede gewerbliche Internetpräsenz die jeweils gewählten Produkte gesondert beauftragen und einen gesonderten Vertrag schließen.

2.

Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsberechtigung zu seinem Kundenbereich vor unbefugtem Zugriff zu schützen und bei einem unberechtigten Zugriff den Anbieter unverzüglich zu unterrichten.

IV. Preise, Zahlungsbedingungen

1.

Die angegebenen Preise sind Endpreise. Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 UStG wird keine Mehrwertsteuer erhoben und ausgewiesen.

2.

Die Preise für die jeweiligen Leistungen richtet sich nach dem im individuellen Angebot festgelegten Fixpreis. Diese Preise sind verbindlich für das jeweilige Vertragsverhältnis. Soweit Sonderkonditionen vereinbart werden, gelten diese ausschließlich für das jeweilige Angebot und entfalten keine Gültigkeit für andere oder zukünftige Vertragsverhältnisse.

3.

Änderungswünsche des Kunden, die nach Vertragsschluss erfolgen und den ursprünglichen Leistungsumfang übersteigen, können zu einer Anpassung des vereinbarten Fixpreises führen. In einem solchen Fall erstellt der Anbieter ein neues Angebot, das die zusätzlichen Leistungen und die damit verbundenen Kosten berücksichtigt. Wird das neue Angebot vom Kunden abgelehnt, ist der Anbieter berechtigt, die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen auf Basis des vereinbarten Stundensatzes von 120 € pro Stunde abzurechnen.

4.

Die Vergütung für abgeschlossene Projekte wird nach Abschluss der Arbeiten und Übergabe des Ergebnisses per Rechnung fällig. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zu zahlen.

5.

Für fortlaufende Service- oder Dienstleistungsverträge erfolgt die Abrechnung monatlich, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Die Zahlung ist nach Erhalt der jeweiligen Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig.

6.

Teilzahlungen sind nur möglich, wenn dies ausdrücklich im Vertrag oder in der Rechnung zugelassen wurde.

V. Zustimmung elektronischer Rechnungsversand

1.

Der Kunde stimmt zu, dass er Rechnungen ausschließlich auf elektronischem Wege erhält. Elektronische Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail im PDF-Format an die dem Anbieter bekannt gegebene E-Mail-Adresse übersandt. Der Kunde hat stets sicherzustellen, dass die von ihm beim Anbieter hinterlegte E-Mail-Adresse zutreffend ist sowie der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt und nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.

2.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann die Rechnung auch in Papierform per Post versandt werden. Für diesen Service wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € pro Rechnung erhoben. Die Gebühr wird zusammen mit dem Rechnungsbetrag fällig.

VI. Dauer des Vertrages, Beendigung

1.

Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag über ein Projekt wird nach Abschluss des Projekts beendet. Sollte der Kunde eine fortlaufende Betreuung wünschen, wird dies durch einen separaten, individuellen Wartungsvertrag geregelt. Dieser Wartungsvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

2.

Für die Durchführung und Betreuung eines Projekts hat der Kunde eine Mitwirkungspflicht. Der Kunde muss alle erforderlichen Informationen und Materialien rechtzeitig zur Verfügung stellen, die für die Durchführung des Projekts oder für die Betreuung notwendig sind. Verzögerungen bei der Mitwirkung des Kunden können die Projektlaufzeit und die Kosten beeinflussen.

3.

Erweiterungen und zusätzliche Leistungen werden separat vereinbart und unterliegen nicht den Bestimmungen dieses Abschnitts. Diese Leistungen werden in einem gesonderten Vertrag oder Angebot geregelt.

4.

Im Rahmen des Wartungsvertrags können bestimmte Kosten, wie z. B. Lizenzgebühren für Software oder Plugins, vom Anbieter im Voraus für den Kunden übernommen werden. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Wartungsvertrags durch den Kunden vor Ablauf des Lizenzzeitraums ist der Kunde verpflichtet, die anteiligen oder gesamten Kosten für diese Lizenzen zu erstatten, sofern diese Kosten im Rahmen des Wartungsvertrags abgedeckt wurden.

5.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere hat der Anbieter das Recht zur sofortigen Kündigung, wenn der Kunde mit fälligen Zahlungen länger als 3 Monate im Verzug ist oder die Leistungen ohne berechtigten Grund eingestellt werden.

6.

Im Falle einer fristlosen Kündigung oder Beendigung des Vertrags sind Ansprüche oder Verpflichtungen bis zum Zeitpunkt der Kündigung zu begleichen. Dies umfasst insbesondere die Bezahlung bereits geleisteter Arbeiten und eventuell entstandene Kosten für zusätzliche Leistungen. Etwaige Ansprüche des Anbieters auf Schadensersatz bleiben hiervon unberührt.

7.

Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Verträge mit Dritten, die im Zusammenhang mit dem Projekt oder der Betreuung stehen, zu kündigen oder zu ändern. Die Verantwortung für die Beendigung solcher Verträge liegt beim Kunden, es sei denn, es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart.

VII. Haftung

1.

Der Anbieter haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, in allen Fällen des Vorsatzes, bei grober Fahrlässigkeit und in allen anderen gesetzlich geregelten Fällen.

2.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Anbieters bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde, sowie Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung für vertragsuntypische Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

3.

Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Anbieters bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

4. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die dem Kunden aufgrund der Verletzung von Obliegenheiten oder durch Handlungen des Kunden entstehen, insbesondere:

- Unsachgemäßer Umgang mit Zugangsdaten, Passwörtern und anderen sicherheitsrelevanten Informationen.
- Schäden, die durch Crawler-Software, unzulässige Belastung des Systems oder andere nicht abgestimmte Maßnahmen entstehen, die vom Kunden bewusst oder unbewusst durchgeführt werden.

5.

Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der Anbieter haftet nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Webseite und der dort angebotenen Dienstleistung. Der Anbieter gewährleistet eine durchschnittliche Erreichbarkeit seines Servers von 98 % im Monatsmittel, ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Anbieters liegen (höhere Gewalt, Stromausfälle, Verschulden Dritter etc.), nicht erreichbar ist.

VIII. Abtretung

Eine Abtretung von Ansprüchen durch den Kunden aus dem mit dem Anbieter geschlossenen Vertrag ist ausgeschlossen.

IX. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Handelt der Kunde als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Anbieters. Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Geschäftssitz des Anbieters ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag. Der Anbieter ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall berechtigt, das Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Nach Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

1.1

Gegenstand der Vereinbarung sind die Rechte und Pflichten der Parteien im Rahmen der Leistungserbringung gemäß Leistungsbeschreibung und AGB (nachfolgend Hauptvertrag), soweit eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer als Auftragsverarbeiter für den Kunden als Verantwortlicher (nachfolgend Auftraggeber) gemäß Art. 28 DSGVO erfolgt. Dies umfasst alle Tätigkeiten, die der Auftragnehmer zur Erfüllung des Auftrags erbringt und die eine Auftragsverarbeitung darstellen. Dies gilt auch, sofern der Auftrag nicht ausdrücklich auf diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung verweist.

1.2

Die Dauer der Verarbeitung richtet sich nach der tatsächlichen Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers durch den Auftragnehmer.

2. Art und Zweck der Verarbeitung

2.1

Die Art der Verarbeitung umfasst alle Arten von Verarbeitungen im Sinne der DSGVO zur Erfüllung des Auftrags.

2.2

Zwecke der Verarbeitung sind alle zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung, Hosting, Software as a Service (SaaS) und IT-Support erforderlichen Zwecke.

3. Art der personenbezogenen Daten und Kategorien von Betroffenen

3.1

Die Art der verarbeiteten Daten bestimmt der Auftraggeber durch die Produktwahl, die Konfiguration, die Nutzung der Dienste und die Übermittlung von Daten.

3.2

Die Kategorien von Betroffenen bestimmt der Auftraggeber durch die Produktwahl, die Konfiguration, die Nutzung der Dienste und die Übermittlung von Daten.

4. Verantwortlichkeit und Verarbeitung auf dokumentierte Weisungen

4.1

Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher«

im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO). Dies gilt auch im Hinblick auf die in dieser Vereinbarung geregelten Zwecke und Mittel der Verarbeitung.

4.2

Die vertraglich vereinbarte Datenverarbeitung findet in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt, sofern nicht zur Erbringung der Leistung der Datentransfer in Drittstaaten erforderlich ist. Für den Fall, dass eine Übermittlung in einen Drittstaat erfolgt, stellt der Auftragnehmer sicher, dass die Voraussetzungen nach Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

5. Rechte des Auftraggebers, Pflichten des Auftragnehmers

5.1

Der Auftragnehmer darf Daten von betroffenen Personen nur aufgrund dokumentierter Weisungen des Auftraggebers verarbeiten. Die Weisungen werden zu Beginn durch den Vertrag festgelegt. Keine Weisungsbbindung liegt jedoch vor, wenn ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DSGVO gegeben ist (Verpflichtung nach dem Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaates). Dies bezieht sich auch auf Übermittlungen von personenbezogenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen. Besteht eine Verarbeitungspflicht entgegen einer Weisung, so informiert der Auftragnehmer vor der Verarbeitung den Auftraggeber über die entsprechende rechtliche Anforderung. Es sei denn, das betreffende Recht verbietet eine solche Information wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Der Auftragnehmer darf die Umsetzung der Weisung solange auszusetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde. Die Weisungen sind durch den Auftraggeber zu dokumentieren und mindestens für die Dauer des Auftragsverhältnisses aufzubewahren.

5.2

Der Auftragnehmer unterstützt angesichts der Art der Verarbeitung nach Möglichkeit den Auftraggeber mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung der Ansprüche der betroffenen Personen nach Kapitel III der DSGVO. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für diese Leistungen eine angemessene Vergütung vom Auftraggeber zu verlangen, soweit die Unterstützung nicht aufgrund eines Gesetzes- oder Vertragsverstoßes durch den Auftragnehmer erforderlich wurde. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber vorab eine Kosteninformation zukommen lassen.

5.3

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für diese Leistungen eine angemessene Vergütung vom Auftraggeber zu verlangen, soweit die Unterstützung nicht aufgrund eines Gesetzes- oder Vertragsverstoßes durch den Auftragnehmer erforderlich wurde. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber vorab eine Kosteninformation zukommen lassen.

5.4

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und anderen für den Auftragnehmer tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Auftragnehmer, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Gleichermaßen gilt für das Sozialgeheimnis, das Fernmeldegeheimnis nach § 3 TTDSG und – in Kenntnis der Strafbarkeit – für die Wahrung von Geheimnissen der Berufsgeheimsträger nach § 203 StGB. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.

5.5

Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden. Der Auftragnehmer trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für die betroffenen Personen.

5.6

Nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen löscht der Auftragnehmer nach Wahl des Auftraggebers entweder alle personenbezogenen Daten oder gibt sie dem Auftraggeber zurück, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder nach dem anwendbaren Recht eines Mitgliedstaates eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Macht der Auftraggeber von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch, gilt die Löschung als vereinbart. Wählt der Auftraggeber die Rückgabe, kann der Auftragnehmer eine angemessene Vergütung verlangen. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber vorab eine Kosteninformation zukommen lassen.

5.8

Machen betroffene Personen Schadensersatzansprüche nach Art. 82 DSGVO geltend, unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Abwehr der Ansprüche im Rahmen seiner Möglichkeiten. Der Auftragnehmer kann hierfür eine angemessene Vergütung verlangen, soweit die Schadensersatzansprüche nicht auf einem Gesetzes- oder Vertragsverstoß durch den Auftragnehmer beruhen.

6. Pflichten des Auftraggebers

6.1

Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Durchführung des Auftrags Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

6.2

Im Falle der Beendigung verpflichtet sich der Auftraggeber, diejenigen personenbezogenen Daten vor Vertragsbeendigung zu löschen, die er in den Diensten gespeichert hat.

6.3

Auf Anforderung des Auftragnehmers benennt der Auftraggeber einen Ansprechpartner in Datenschutzangelegenheiten.

7. Anfragen betroffener Personen

Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich über jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Auftraggeber dazu ermächtigt. Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Erfüllung seiner Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten. Bei der Erfüllung seiner Pflichten befolgt der Auftragnehmer die Weisungen des Auftraggebers. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

8. Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung gemäß Art. 32 DSGVO

8.1

Der Auftragnehmer ergreift in seinem Verantwortungsbereich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung gemäß den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gewährleistet. Der Auftraggeber ergreift in seinem Verantwortungsbereich gemäß Art. 32 DSGVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen.

8.2

Der Auftragnehmer betreibt ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung gemäß Art. 32 Abs. 1 lit. d) DSGVO.

8.3

Der Auftragnehmer passt die getroffenen Maßnahmen im Laufe der Zeit an die Entwicklungen beim Stand der Technik und die Risikolage an. Eine Änderung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, sofern das Schutzniveau nach Art 32 DSGVO nicht unterschritten wird.

9. Nachweis und Überprüfung

9.1

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht im Einzelfall Überprüfungen - einschließlich Inspektionen -, die vom Auftraggeber oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Verschwiegenheitserklärung vom Auftraggeber und von dessen beauftragten Prüfer zu verlangen, welche dem Auftraggeber aber nicht daran hindern soll, selbst Nachweis gegenüber der für ihn zuständigen Aufsichtsbehörde zu erbringen. Unmittelbare Wettbewerber des Auftraggebers oder Personen, die für unmittelbare Wettbewerber des Auftraggebers tätig sind, kann der Auftragnehmer als Prüfer ablehnen.

10. Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

10.1

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO zur Vertragserfüllung einzusetzen.

10.3

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber, wenn er eine Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter beabsichtigt. Der Auftraggeber kann gegen derartige Änderungen Einspruch erheben.

10.4

Der Einspruch gegen die beabsichtigte Änderung kann nur aus einem sachlichen Grund innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information über die Änderung gegenüber dem Auftragnehmer erhoben werden. Im Fall des Einspruchs kann der Auftragnehmer nach eigener Wahl die Leistung ohne die beabsichtigte Änderung erbringen oder - sofern die Erbringung der Leistung ohne die beabsichtigte Änderung für den Auftragnehmer nicht zumutbar ist - die von der Änderung betroffene Leistung gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer angemessenen Frist (mindestens 14 Tage) nach Zugang des Einspruchs

einstellen. Mit dem Zeitpunkt der Leistungseinstellung durch den Auftragnehmer entfällt die Entgeltpflicht des Auftraggebers.

10.5

Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an weitere Auftragsverarbeiter, so obliegt es dem Auftragnehmer, seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag auf den weiteren Auftragsverarbeiter zu übertragen. Der Auftragnehmer stellt insbesondere durch regelmäßige Überprüfungen sicher, dass die weiteren Auftragsverarbeiter die technischen und organisatorischen Maßnahmen einhalten.

11. Haftung und Schadensersatz

11.1

Im Fall der Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches durch eine betroffene Person nach Art. 82 DSGVO verpflichten sich die Parteien, sich gegenseitig zu unterstützen und zur Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts beizutragen.

11.2

Die zwischen den Parteien im Hauptvertrag zur Leistungserbringung vereinbarte Haftungsregelung gilt auch für Ansprüche aus dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und im Innenverhältnis zwischen den Parteien für Ansprüche Dritter nach Art 82 DSGVO, außer soweit ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

12. Vertragslaufzeit, Sonstiges

12.1

Die Vereinbarung beginnt mit dem Abschluss durch den Auftraggeber. Sie endet mit Ende des letzten Vertrages. Sollte eine Auftragsverarbeitung noch nach Beendigung dieses Vertrages stattfinden, gelten die Regelungen dieser Vereinbarungen bis zum tatsächlichen Ende der Verarbeitung.

12.2

Der Auftragnehmer kann die Vereinbarung nach billigem Ermessen mit angemessener Ankündigungsfrist ändern. Insbesondere behält er sich ausdrücklich vor, die vorliegende Vereinbarung einseitig zu ändern, sofern sich wesentliche rechtliche Änderungen in Bezug auf diese Vereinbarung ergeben. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über die Bedeutung der geplanten Änderung gesondert hinweisen und darüber hinaus dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Erklärung eines Widerspruchs einräumen. Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber in der Anderungskündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht binnen der gesetzten Frist widerspricht. Im Falle eines Widerspruchs durch den Auftraggeber, steht dem Auftragnehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

12.3

Der Auftraggeber erkennt diese Vereinbarung als Teil der AGB über die/das von ihm gebuchte/n Dienstleistungen an. Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung den Regelungen des Hauptvertrages vor. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarungen im Übrigen nicht.

Anhang 1 Leistungsbeschreibung

Hosting

Leistungsbeschreibung: Fremdleistung durch den Anbieter:

Hostinger
<https://www.hostinger.de/legal/datenschutz-bestimmungen>

SaaS Produkte

Leistungsbeschreibung:

Wir bieten zudem noch weitere Software-as-a-Service Produkte an.

Art der personenbezogenen Daten:
Daten, die Sie in den Diensten speichern

Kategorien betroffener Personen:
Mitarbeiter, Kunden, Besucher der Webseite

Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)

Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung ist integraler Bestandteil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gilt für alle Verträge, bei denen eine Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO stattfindet.

§ 1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Sender Solution (nachfolgend "Auftragnehmer") im Auftrag des Kunden (nachfolgend "Auftraggeber") gemäß Art. 28 DSGVO.

1.2 Die AVV gilt für alle Leistungen, bei denen der Auftragnehmer personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeitet, insbesondere bei: • Webhosting-Dienstleistungen • Wartung und Pflege von Webseiten • E-Mail-Services und automatisierten Benachrichtigungen • Technischer Support und Systemadministration

1.3 Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Auftraggeber. Der Auftragnehmer handelt ausschließlich weisungsgebunden.

§ 2 Art und Zweck der Datenverarbeitung

2.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen gemäß dem Hauptvertrag.

2.2 Folgende Datenkategorien können verarbeitet werden: • IP-Adressen von Webseitenbesuchern • Kontaktdata aus Formulareingaben • Nutzungsdaten und Logfiles • E-Mail-Adressen für Benachrichtigungsdienste • Weitere Daten, die zur Erbringung der beauftragten Leistung erforderlich sind

2.3 Betroffene Personengruppen sind hauptsächlich: • Besucher der Webseiten des Auftraggebers • Kunden und Interessenten des Auftraggebers • Mitarbeiter des Auftraggebers (soweit erforderlich)

§ 3 Weisungsrecht und Weisungsbindung

3.1 Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach dokumentierten Weisungen des Auftraggebers, einschließlich dieser AVV und der im Hauptvertrag festgelegten Leistungsbeschreibung.

3.2 Weisungen sind grundsätzlich schriftlich oder in Texform zu erteilen.

Mündliche Weisungen sind nur im Ausnahmefall zulässig und werden unverzüglich schriftlich bestätigt.

3.3 Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn eine Weisung seiner Ansicht nach gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt.

§ 4 Technische und organisatorische Maßnahmen

4.1 Der Auftragnehmer gewährleistet die Umsetzung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOMs) gemäß Art. 32 DSGVO, insbesondere: • Zugangs- und Zugriffskontrolle durch sichere Authentifizierung • Verschlüsselung bei der Datenübertragung (SSL/TLS) • Regelmäßige Sicherheitsupdates und Monitoring • Protokollierung von Systemzugriffen • Sichere Datenspeicherung in deutschen/europäischen Rechenzentren

4.2 Die TOMs werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

§ 5 Unterauftragnehmer

5.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, weitere Auftragsverarbeiter (Unterauftragnehmer) zu beauftragen.

5.2 Aktuell bestehende Unterauftragnehmer: • HOSTINGER operations, UAB (Litauen) - Serverhosting in deutschen Rechenzentren

5.3 Über die Beauftragung neuer Unterauftragnehmer wird der Auftraggeber mindestens 14 Tage im Voraus informiert. Der Auftraggeber kann begründet widersprechen.

5.4 Alle Unterauftragnehmer werden vertraglich zu denselben Datenschutzstandards verpflichtet.

§ 6 Betroffenenrechte und Unterstützungsplikten

6.1 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Erfüllung von Betroffenenrechten (Art. 12-22 DSGVO).

6.2 Anfragen betroffener Personen werden unverzüglich an den Auftraggeber weitergeleitet.

6.3 Der Auftragnehmer unterstützt bei der Erstellung von Datenschutz-Folgenabschätzungen und Meldungen an Aufsichtsbehörden.

§ 7 Datenschutzverletzungen

7.1 Der Auftragnehmer meldet Datenschutzverletzungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnislerlangung an den Auftraggeber.

7.2 Die Meldung enthält alle verfügbaren Informationen über Art, Umfang und mögliche Auswirkungen der Verletzung.

§ 8 Kontrollrechte und Nachweise

8.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu überprüfen.

8.2 Der Auftragnehmer stellt alle erforderlichen Informationen zur Verfügung und gewährt angemessenen Zugang zu seinen Einrichtungen.

8.3 Kontrollen sind rechtzeitig anzukündigen und dürfen den Geschäftsbetrieb nicht unverhältnismäßig beeinträchtigen.

§ 9 Datenlöschung und Rückgabe

9.1 Nach Beendigung der Auftragsverarbeitung werden alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers gelöscht oder zurückgegeben.

9.2 Ausnahmen gelten nur bei gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

9.3 Die ordnungsgemäße Löschung wird auf Verlangen dokumentiert nachgewiesen.

§ 10 Vertraulichkeit

10.1 Der Auftragnehmer verpflichtet alle mit der Auftragsverarbeitung befassten Mitarbeiter zur Vertraulichkeit.

10.2 Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht über das Vertragsende hinaus fort.

§ 11 Haftung und Schadensersatz

11.1 Für Schäden, die durch Datenschutzverstöße entstehen, haften beide Parteien nach den gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO.

11.2 Die Haftung richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen des Hauptvertrags und den gesetzlichen Vorschriften.

§ 12 Laufzeit und Kündigung

12.1 Diese AVV tritt mit Beginn der Auftragsverarbeitung in Kraft und endet mit Beendigung des Hauptvertrags.

12.2 Bei schwerwiegenden Datenschutzverstößen kann die AVV außerordentlich gekündigt werden.

§ 13 Schlussbestimmungen

13.1 Diese AVV ist integraler Bestandteil des Hauptvertrags. Bei Widersprüchen gehen die Bestimmungen dieser AVV vor.

13.2 Änderungen bedürfen der Schriftform oder einer eindeutigen elektronischen Bestätigung.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

13.4 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern beide Parteien Kaufleute sind.

Hinweis: Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung wird automatisch Vertragsbestandteil, sobald eine Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen unserer Dienstleistungen stattfindet. Durch Vertragsschluss stimmen Sie den Bedingungen dieser AVV zu.

Stand: 25.06.2025 Sender Solution, Blumenweg 8, 26419 Schortens